

## Zeichnungsrichtlinie

### Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Vorbemerkung

In Ergänzung und Erweiterung zur Beschaffungsrichtlinie wird mit diesem Dokument geregelt, welche Entscheidungsbefugnisse und Bevollmächtigungen im Innenverhältnis bei den einzelnen Gesellschaften der Wurzer Umwelt-Unternehmensgruppe jeweils gelten. Die Befugnisse beziehen sich auf alle gewöhnlichen und regelmäßig vorkommenden Geschäftsvorfälle.

### Prinzipien

Grundsätzlich gilt für jeden Geschäftsvorfall das 4-Augen-Prinzip.

Relevante Geschäftsvorfälle sind insbesondere Beschaffungen und Verträge zur Leistungserbringung.

Jede Managementebene hat grundsätzlich auch die Befugnisse der darunter liegenden Entscheidungsebene(n).

Geschäftsführer und Prokuristen können Untervollmachten erteilen, soweit dabei das 4-Augen-Prinzip gewahrt bleibt und die Untervollmachten maximal im Umfang der eigenen Vollmachten erteilt werden.

Die Umgehung von Regelungen durch Splittung von Zahlungen, Aufträgen etc. ist nicht zulässig.

Bei allen Rahmenverträgen und Verträgen gilt das angebotene oder anzunehmende Volumen der Laufzeit. Bei unklarer oder unbestimmter Laufzeit sind sicherheitshalber 3 Jahre anzusetzen. Bei Vertrags-Verlängerungen gelten die anderen Regeln sinngemäß.

### Weitere Anmerkungen

Alle Beträge und Schwellenwerte sind als Netto-Beträge zu verstehen.

Im Außenverhältnis findet die organschaftliche Vertretung der Wurzer-Umwelt-Gesellschaften gemäß der jeweiligen Eintragungen im Handelsregister statt (Geschäftsführung und Prokuristen). Alle anderen Mitarbeiter handeln im Rahmen eines gesonderten Rechtsverhältnisses, das sich aus folgenden internen Bestimmungen ergibt:

- Arbeitsvertrag / Anstellungsvertrag sowie
- Stellenbeschreibung (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung)
- Dienstanweisungen und Richtlinien der einzelnen Gesellschaften und der Unternehmensgruppe
- Einem Einzelauftrag / einer Einzelanweisung – mittelbar oder unmittelbar durch die Geschäftsleitung oder den Vorgesetzten
- Innerhalb enger Grenzen auch aus der betrieblichen Übung.

## Zeichnungsarten

In der in Schriftform bzw. Textform geführten Korrespondenz der Fa. Wurzer Umwelt GmbH und der Gesellschaften der Wurzer-Unternehmensgruppe kommen grundsätzlich **vier Arten der Zeichnung** vor:

- Zeichnung **ohne Zusatz** bleibt den Geschäftsführern vorbehalten.
- Zeichnung mit dem Zusatz „**ppa.**“ hat durch die bestellten Prokuristen zu erfolgen.
- Die Zeichnung mit dem Zusatz „**i.V.**“ (in Vollmacht) ist zu verwenden bei Erteilung einer Handlungsvollmacht nach § 54 HGB und bei Handeln aufgrund schriftlich erteilter Vollmacht für bestimmte Rechtsgeschäfte.
- Die Zeichnung mit dem Zusatz „**i.A.**“ (im Auftrag) ist von allen Mitarbeitern für die Geschäfte, Rechtsgeschäfte und geschäftlichen Erklärungen namens und in Vollmacht der Fa. Wurzer Umwelt GmbH und der Gesellschaften der Wurzer-Unternehmensgruppe zu verwenden, zu denen diese Mitarbeiter aufgrund ihres Arbeits-/Anstellungsvertrages, ihres Arbeitsgebietes bzw. Geschäftsbereiches oder durch Einzelaufträge bzw. Einzelweisungen bevollmächtigt bzw. beauftragt sind.
- Für rechtlich verbindliche Verpflichtungen der Gesellschaften der Wurzer-Unternehmensgruppe sind grundsätzlich zwei verschiedene Unterschriften von Bevollmächtigten erforderlich:
- Für die Unterschrift „rechts“ ist der Verfasser des jeweiligen Schreibens zuständig oder gegebenenfalls in Abhängigkeit von dem jeweiligen Betrag der direkte Vorgesetzte des Verfassers (siehe hierzu die Übersichten zu den Wertbereichen der einzelnen Zeichnungsberechtigungen in den einzelnen Gesellschaften der Wurzer Unternehmensgruppe)
- Für die Unterschrift „links“ ist - in der Regel - der nächsthöhere Vorgesetzte zuständig.
- „Rechts-“ und „Links-“ Unterschrift stehen dabei für das 4-Augen-Prinzip. Je nach Vertragsdokument können die Unterschriften auch untereinander stehen.
- Eine Unterschrift erfüllt dabei sowohl die Funktion einer inhaltlichen Freigabe als auch des Nachweises dieser Freigabe nach innen und außen. Sollte es in bestimmten Vertragskonstellationen nicht möglich sein, eine physische Unterschrift zu leisten (z.B. bei elektronischem Vertragsabschluss), wird die Freigabefunktion nach außen durch nur eine Person wahrgenommen, nachdem intern die zweite Freigabe erteilt und dokumentiert wurde. Wie genau, legen die einzelnen Gesellschaften oder Einheiten fest, Info hat an Compliance zu erfolgen.

**Auf den folgenden Seiten folgen die konkreten Zeichnungsberechtigungen der einzelnen Gesellschaften der Wurzer Umwelt Unternehmensgruppe.**

- S. 3 --- Wurzer Umwelt GmbH
- S. 6 --- Wurzer Umweltdienst GmbH
- S. 9 --- Wurzer Logistik GmbH
- S. 11 --- SIUS GmbH

## Inkrafttreten

Dieses Dokument wurde nach Abstimmung mit den Gesellschaftern durch Beschluss der Geschäftsleitung am 30.06.2022 in Kraft gesetzt. Sie gilt ab sofort für die gesamte Wurzer Unternehmensgruppe. Nur die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe kann sie ändern.